

N i e d e r s c h r i f t

**über die Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Buchholz
am 13. September 2018, um 19:30 Uhr
im „Dithmarscher Hof“ in 25712 Buchholz, Hauptstraße 39**

Anwesend:

Finanzausschussvorsitzender Bernd Epler
Finanzausschussmitglied Karsten Porath
- " - Thorsten Kellermann
- " - Lars Wieckhorst
- " - Dirk Boll

Außerdem sind anwesend:

Bürgermeister Eggert Braasch (Protokollführer)
Gemeindevertreter Horst Rohwer
- " - Stefan Thode
- " - Jan Hinnerk Dreeßen
- " - Christian Thies
- " - Christian Krebs

Einwohner Yvonne Stamer (Kita Leiterin)

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Vorlage der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom 28.11.2017
3. Prüfung der Jahresabschlüsse 2013, 2014, 2015, 2016
4. Sonderförderung des Kreises Dithmarschen zum Zwecke der Förderung von Kindertageseinrichtungen und zur Entlastung der Eltern für das Kindergartenjahr 2018/2019
5. Mitteilung des Ausschussvorsitzenden
6. Verschiedenes
7. Grundstücksangelegenheiten

Finanzausschussvorsitzender Bernd Epler eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung, begrüßt die erschienenen Mitglieder und Gäste und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung zur Sitzung ist form- und fristgerecht ergangen. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Die Sitzung ist öffentlich.

Als Gast nimmt die Leiterin der Kindertagesstätte Hopfenhof, Frau Yvonne Stamer an dem öffentlichen Teil der Sitzung teil. Aus diesem Grund stellt der Vorsitzende den Antrag, die Tagesordnungspunkte 3 und 4 zu tauschen. Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Weiterhin stellt der Vorsitzende den Antrag, den Tagesordnungspunkt 7 (Grundstücksangelegenheiten) nicht öffentlich zu behandeln. Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Zu Tagesordnungspunkt 1:
Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen durch Einwohner gestellt.

Zu Tagesordnungspunkt 2:
Vorlage der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom 28.11.2017

Einwände gegen die Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom 28.11.2017 werden nicht erhoben.

Zu Tagesordnungspunkt 3:
Sonderförderung des Kreises Dithmarschen

Der Kreis Dithmarschen weist gemäß Beschluss des Kreistages auf Grundlage einer Kompromissvereinbarung zur Kreisumlagensenkung in den Kita-Jahren 2018/2019 und 2019/2020 den Stadt und Amtsverwaltungen im Kreisgebiet eine Sonderförderung zu. Für die Standortgemeinde Buchholz beträgt diese Sonderförderung je Kitajahr 37.192,64 €.

Die Mittel wurden/werden zweckgebunden zur Förderung der Kindereinrichtung und zur Entlastung der Eltern zugewiesen. Es wird von dem Kreistag eine Aufteilung der Gesamtsumme einerseits zum Zwecke der Entlastung der Standortgemeinde (zweckgebunden zur Förderung von Kindertageseinrichtungen) mit 65 % und andererseits zur Entlastung der Eltern mit einem Anteil von 35 % favorisiert. Der Kreistag hat keine unmittelbaren Vorgaben beschlossen. Folglich ist die Standortgemeinde nicht daran gehalten, die Mittel entsprechend der favorisierten Verteilungsquote zu verwenden.

Für die Beschlussempfehlung an die Gemeindevertretung hat sich der Ausschuss ausführlich mit der sehr detaillierten Beschlussvorlage des Amtes (Geschäftsbereich III, Az.: 920 – 03) auseinandergesetzt und die jeweiligen Optionen und Argumente diskutiert.

Beschlussempfehlung:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Aufteilung der Gesamtsumme aus der Sonderförderung in den Kita-Jahren 2018/2019 und 2019/2020 wie folgt:

1. Ein Sanierungs- und Investitionsprogramm in den Kita-Jahren 2018/2019 und 2019/2020 soll mit den Mitteln der Sonderförderung in der Größenordnung von 60 % bis 80 % der jeweiligen Fördersummen an dem Gebäude, der Einrichtung sowie den Außenanlagen umgesetzt werden. Ziel soll es sein, aufgeschobene Investitionen sowie dringend erforderliche Sanierungen in dieser Zeit umzusetzen. Die Umsetzung in dem Kita-Jahr 2018/2019 soll bis zum 31.07.2019 mit Vorliegen der Rechnungen abgeschlossen werden.
2. Der verbleibende Restbetrag nach dem jeweiligen Sanierungs- und Investitionsprogramm soll zur Entlastung der selbstzahlenden Eltern je Kitajahr verteilt werden. Die zur Verteilung bereitgestellte Summe wird sich in der Größenordnung von 20 % bis 40 % der jeweiligen Fördersummen bewegen. Auf Antrag wird den selbstzahlenden Eltern die anteilige Sonderförderung in einer Summe je Kitajahr überwiesen. Der Anspruch wird auf Basis der tatsächlichen Teilnahmezeit (in Monaten) innerhalb des Kitajahres berechnet.
3. Die Umlandgemeinden, die für ihre Kinder in der Standortgemeinde Buchholz einen Betriebskostenanteil zahlen, sollen von den Mitteln der Sonderförderung (auch durch ihre Kinder) profitieren. Dieses wird gewährleistet, indem die Sonderförderung bei der Betriebskostenabrechnung berücksichtigt wird.

Stimmenverhältnis: einstimmig

Zu Tagesordnungspunkt 4:
Prüfung der Jahresabschlüsse 2013, 2014, 2015, 2016

Aufgrund der sehr umfangreichen Arbeiten zur Erstellung der Eröffnungsbilanzen im Rahmen des Umstiegs auf die Doppik liegen den Ausschussmitgliedern jetzt die endgültigen Jahresabschlüsse der Jahre 2013 bis 2016 vor. Mit der Einladung zu dieser Sitzung wurde allen Gemeindevertretern eine sehr umfangreiche Papierversion der o. g. Jahresabschlüsse mit Anlagen übersandt. Da es sich hierbei um historische Daten handelt, ist allen Anwesenden bewusst, dass hierauf nicht mehr steuernd eingewirkt werden kann. Durch den Vorsitzenden werden auszugsweise Ergebnisse, besonders aus dem Jahresabschluss 2016, erläutert. Im Rahmen der Diskussion über die Haushaltslage in der Gemeinde Buchholz wird durch den Ausschussvorsitzenden auf die strikte Einhaltung von steuernden Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung hingewiesen. Weitergehende Fragen zu den vorliegenden Jahresabschlüssen gibt es nicht.

Beschlussempfehlung:

Der Finanzausschuss hat die Jahresabschlüsse 2013, 2014, 2015 und 2016 geprüft und empfiehlt der Gemeindevertretung, den jeweils vorliegenden Jahresabschluss zu beschließen und ebenso die vorgenommene Verwendung der Jahresüberschüsse bzw. die Behandlung der Jahresfehlbeträge zu beschließen.

Stimmenverhältnis: einstimmig

Zu Tagesordnungspunkt 5:
Mitteilung des Ausschussvorsitzenden

Es werden keine Mitteilung des Ausschussvorsitzenden vorgetragen.

Zu Tagesordnungspunkt 6:
Verschiedenes

Der Ausschussvorsitzende stellt unter diesem Tagesordnungspunkt einen Antrag des Sportvereines Kuden vor. Mit diesem Antrag bittet der Sportverein um eine einmalige Betriebskostenunterstützung der Spielstunde in Kuden. Die Spielstunde in Kuden wird von einem Buchholzer Kind besucht und es wird um einen Zuschussbetrag in Höhe von 229,00 € für ein Jahr gebeten.

Beschlussempfehlung:

Der Finanzausschuss hat über diesen Antrag beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung, dem Antrag auf Betriebskostenunterstützung der Spielstunde in Kuden in Höhe von 229,00 € für ein Jahr zuzustimmen.

Stimmenverhältnis: 4 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wurde nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss nicht öffentlich behandelt.

Zu Tagesordnungspunkt 7:
Grundstücksangelegenheiten

Ende der Sitzung: 21:40 Uhr